

Jugendorchester Havixbeck e.V. • Bellegarde Platz • 48329 Havixbeck

jugendorchester havixbeck e.v.

TRÄGER DER

musikschule havixbeck

bellegarde platz 2

48329 havixbeck

tel.: 02507 - 2285

fax: 02507 - 4075

mail@musikschule-havixbeck.de

www.musikschule-havixbeck.de

Havixbeck, den 18.11.2019

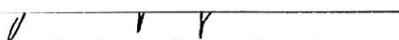
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,

seit 35 Jahren ist das "Jugendorchester Havixbeck e.V." Träger der Musikschule Havixbeck. Das Modell wird als vorbildlich angesehen und fördert und fordert das Engagement der Vereinsmitglieder. Basis für die Orchesterstrukturen ist die Musikschule, die als bedeutsame Kulturinstitution mit Kindergärten, Familienzentren, der Baumberge Grundschule, der Münsterlandschule sowie der Anne-Frank-Gesamtschule intensiv zusammenarbeitet. Insbesondere ist durch diese Modelle auch langfristig mit einer hohen Nachfrage nach Musikunterricht zu rechnen.

Seit einigen Jahren wurde immer wieder über eine vertragliche Regelung mit der Gemeinde gesprochen. Nun möchten wir dieses Ziel gerne konkretisieren. Die funktionierenden ehrenamtlichen Strukturen sind aufgrund der hohen Schülerzahlen stark gefährdet und sollen auf Dauer gesichert und auf eine zukunftsorientierte Basis gestellt werden. Vorrangige Ziele sind die Vereinfachung der Bezuschussung für alle Beteiligten sowie eine langfristige, strukturelle und finanzielle Planungssicherheit für die Gemeinde und den Trägerverein. Wir bitten Sie daher um Unterstützung beim festangestellten Personal und den Investitionskosten.

In Anlage befindet sich ein Vertragsentwurf. Wir würden uns gerne im kleinen Kreis mit Ihnen zusammensetzen, um unsere Vorschläge zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen


Detlev Rupieper, 1. Vorsitzender

Vertragliche Vereinbarung zur Förderung der Musikschule

Vorrede

In der Überzeugung, dass die kulturelle Bildung zu den wesentlichen Säulen der kommunalen Grundversorgung gehört, wird die Musikschule Havixbeck als bedeutende und unverzichtbare Institution der außerschulischen Bildung vom gemeinnützigen Verein Jugendorchester Havixbeck e.V. getragen und von der Gemeinde Havixbeck institutionell gefördert.

Der Betrieb einer qualifizierten Musikschule ist nicht nur eine bildungs- und kulturpolitische Aufgabe, sondern ebenso eine sozialpolitische Säule in der Gemeinde. Sie leistet nicht nur eine erhebliche musikalische Bildungsarbeit, sie ist auch ein Ort des sozialen Lernens, ein Ort der Integration, ein Ort der Teilhabe. Die Musikschule steht allen Menschen unabhängig von Herkunft, Wohnort und Alter zur Verfügung. Sie gibt vielen Menschen die Möglichkeit, sich kulturell aktiv zu verwirklichen und trägt damit zur Selbstfindung und zur Erschließung von Lebensinhalten bei.

Aus dem gemeinsamen Wunsch der Gemeinde und des Trägervereins, diese wertvolle Arbeit langfristig zu sichern, wird die folgende vertragliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1

- (1) Diese vertragliche Vereinbarung wird zwischen dem Verein Jugendorchester Havixbeck e.V. als Träger der Musikschule, vertreten durch den Vorsitzenden, und der Gemeinde Havixbeck, vertreten durch den Bürgermeister, geschlossen.

§ 2

- (1) Träger der Musikschule Havixbeck ist der Verein Jugendorchester Havixbeck e.V.
- (2) Die Struktur und die Unterrichtsinhalte der Musikschule sind in erster Linie auf eine hohe Qualität des Musikunterrichts ausgerichtet. Das ist erforderlich, um die Bedeutung der Musikschule und den überregionalen Bekanntheitsgrad ihrer Orchester langfristig zu gewährleisten und die Zukunftsfähigkeit nachhaltig zu sichern.
- (3) Es ist ein Anliegen der Musikschule, die Struktur und die Inhalte kontinuierlich an aktuelle pädagogische, soziale und kulturelle Gegebenheiten anzupassen und gegebenenfalls das Angebot zu erweitern.

§ 3

- (1) Die Gemeinde Havixbeck sichert dem Jugendorchester Havixbeck e.V. eine kontinuierliche und materielle institutionelle Förderung zum Betrieb der Musikschule zu. Diese Förderung erfolgt durch die Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten sowie durch eine regelmäßige finanzielle Zuwendung.
- (2) In Einzelfällen kann zu dieser institutionellen Förderung auf Antrag eine Projektförderung hinzutreten.

§ 4

- (1) Die finanzielle Förderung errechnet sich für das erste Jahr nach Inkrafttreten dieses Vertrages wie folgt:
 - a) Anteilige Förderung der Kosten für fest angestelltes Personal der Musikschule Havixbeck in Höhe von 75 % dieser Personalkosten. Der weitaus größere Anteil der Kosten für Honorarkräfte ist hierin nicht enthalten bzw. berücksichtigt.
Im Jahr 2019 werden die Kosten für fest angestelltes Personal voraussichtlich bei 112.000,- € liegen. Somit beträgt die Förderung durch die Gemeinde Havixbeck 84.000 €. Die restlichen 25 % der Kosten für fest angestelltes Personal trägt der Jugendorchester Havixbeck e.V. als Träger der Musikschule selbst. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel wird über einen jährlichen Nachweis gegenüber der Gemeinde Havixbeck dokumentiert.
 - b) Anteilige Förderung der Investitionskosten (für Instrumente, Licht- und Tontechnik, Büroausstattung etc.) mit jährlich 15.000 €.
 - c) Unabhängig von den oben genannten Zuschüssen erhält der Jugendorchester Havixbeck e.V. den allgemeinen Vereinszuschuss der Gemeinde Havixbeck nach Mitteilung der Mitgliederzahlen.
- (2) Die finanzielle Förderung wird mit monatlichen Abschlägen ausgezahlt. Sie wird ab dem zweiten Jahr mit einer jährlichen Erhöhung i.H.v. 2,5 % an die steigenden Personal- und Investitionskosten als Inflationsausgleich angepasst.

§ 5

- (1) Die Gemeinde Havixbeck stellt dem Jugendorchester Havixbeck e.V. gemäß Mietvertrag vom 05.03.1984 dauerhaft das Gebäude in Havixbeck, Bellegardeplatz 2, kostenlos zur Nutzung zur Verfügung.
- (2) Die Gemeinde Havixbeck trägt die Kosten für die Gebäudeunterhaltung und gegebenenfalls die Kosten für Grundsteuern.
- (3) Die Musikschule ist an das Fernwärmenetz der Gemeinde Havixbeck angeschlossen. Die für die Beheizung des Gebäudes erforderliche Wärme wird der Musikschule kostenlos über das Fernwärmenetz zur Verfügung gestellt.
- (4) Alle weiteren Verbrauchskosten sowie alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Gebäudes anfallenden Kosten trägt der Jugendorchester Havixbeck e.V. als Träger der Musikschule Havixbeck.
- (5) Bei Bedarf stellt die Gemeinde Havixbeck der Musikschule geeignete Räumlichkeiten in anderen Gebäuden kostenfrei zur Verfügung, zum Beispiel in Schulen zu unterrichtsfreien Tageszeiten oder an unterrichtsfreien Tagen.

§ 6

- (1) Diese Vereinbarung tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch den Rat der Gemeinde Havixbeck am 01. Januar 2020 in Kraft.
- (2) Diese Vereinbarung tritt an die Stelle sämtlicher bisheriger die Förderung betreffende Vereinbarungen zwischen den beiden Vereinbarungspartnern.

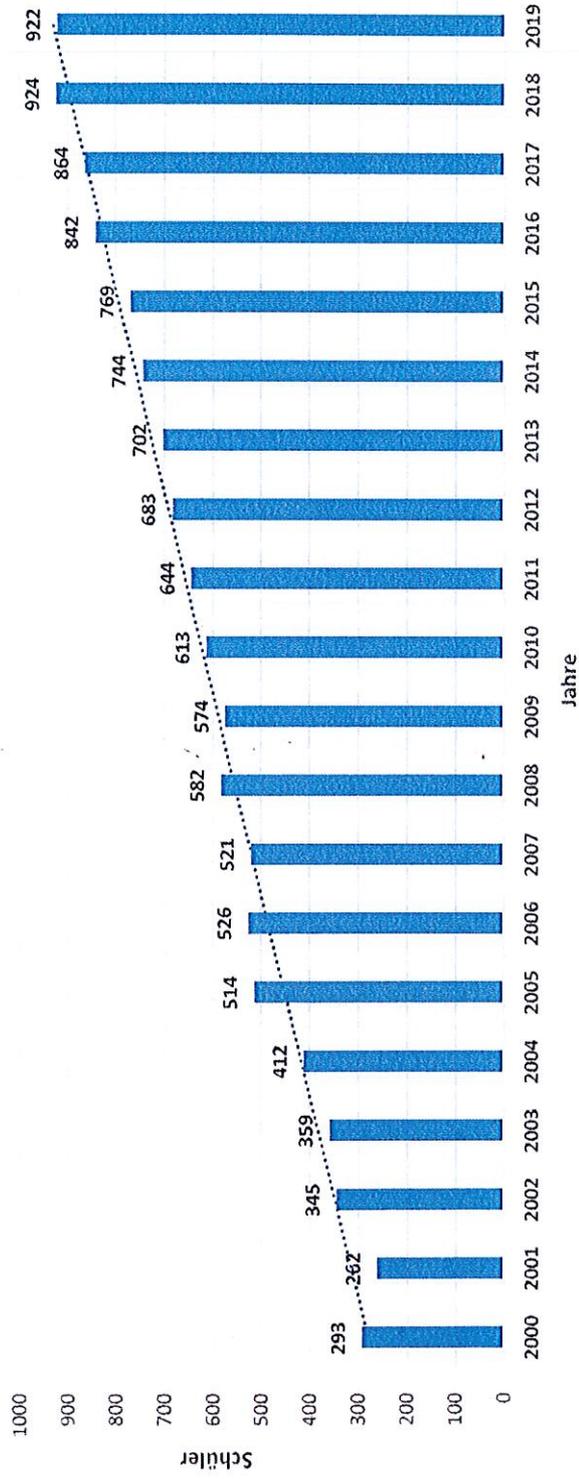
- (3) Diese Vereinbarung wird unbefristet abgeschlossen. Sie kann von beiden Vereinbarungspartnern mit einer Frist von drei Kalenderjahren zum Kalenderjahresende gekündigt werden. Diese Kündigung darf frühestens zum 31.12.2025 erfolgen.
- (4) Ein Sonderkündigungsrecht beider Vereinbarungspartner besteht
 - a) im Fall der Aufgabe der Musikschularbeit durch den Trägerverein,
 - b) im Fall der Auflösung des Trägervereins.

§ 7

- (1) Veränderungen oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Mündliche Nebenabreden gibt es nicht.
- (3) Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Beide Vereinbarungspartner erhalten je ein Exemplar.

Havixbeck, den

Schülerzahlen Musikschule 2000 bis 2019



Hinweise:

An der Musikschule sind inzwischen 62 Lehrkräfte beschäftigt

Die Höhe der Zuschüsse ist seit dem Jahr 2005 unverändert. Der Anteil der kommunalen Förderung liegt unter 30% der Gesamtkosten.